

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18 ausgegeben am 6. Dezember 2017

5. Stück

Kundmachungen

44. Richtlinie des Rektorats zum Forschungsdatenmanagement.
45. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Darstellende Kunst.
46. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Film und Fernsehen.
47. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.

Offene Stellen

48. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Flöte am Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
49. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Digital Art-Compositing am Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
50. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für szenisch-dramatische Darstellung/Schauspiel für Musiktheater (Bereich Musikdramatische Darstellung) am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
51. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten (PostDoc) am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

52. Ausschreibung der Stelle einer Diversitätsmanagerin/eines Diversitätsmanagers (Karenzvertretung) in der Stabstelle Gleichstellung, Gender Studies und Diversität (GGD) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
53. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Habilitationskommissionen

54. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan für das Habilitationsverfahren Vladimir Kiradjiev.

Berufungskommissionen

55. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Flöte.
56. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Interpretationsforschung und Aufführungspraxis.
57. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre.
58. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Musikwissenschaft.
59. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine und Viola.

Kundmachungen

44. Richtlinie des Rektorats zum Forschungsdatenmanagement.

Das Rektorat hat am 5.12.2017 die Richtlinie des Rektorats zum Forschungsdatenmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien einstimmig beschlossen.

Richtlinie des Rektorats zum Forschungsdatenmanagement der mdw siehe Anhang 1.

Die Rektorin: U. Sych

45. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Darstellende Kunst.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 10.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Mira Stadler
Corvin Emil Hummer

Ersatzmitglieder: Clara Maria Schulze-Wegener
Eva-Maria Müller
Nina Lilith Völsch
Elias Krischke

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

46. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Film und Fernsehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 9.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Albert Meisl
Sebastian Schreiner
Gwendolyn Meisinger

Ersatzmitglieder: Magdalena Anna Weiss
Rafael Haider
Alexander Dirninger

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

47. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 9.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Paul Weinreich
Veronika Amelie Weidner
Ines Vorreiter

Ersatzmitglieder: Lukas Weidmann
Valentin Paul Königshofer
Florian Völkel

Weiteres hat der Senat in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Tonmeisterstudium umzubenennen in:

Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich
TonmeisterInnenstudium (Wirkungsbereich Diplomstudium Tonmeisterstudium)

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen

48. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Flöte am Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2019 die unbefristete Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für Flöte**

gem. § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.891,10 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- oder Weiterbildungsbereich

Gewünschte Qualifikationen:

- internationale Konzerttätigkeit
- die der zu besetzenden Stelle adäquate pädagogische und didaktische Eignung, die u.a. mittels einer Lehrprobe überprüft werden kann
- breitgefächerte Repertoirekenntnisse über alle Stilepochen
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Fachs Flöte in der Entwicklung und Erschließung der Künste, die Lehre und die Betreuung der Studierenden im zentralen künstlerischen Fach in den Studienrichtungen IGP, ME/IME, MBP und MTH und in den Lehrveranstaltungen Lehrpraxis und Didaktik sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 17. Jänner 2018

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

49. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Digital Art-Compositing am Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die unbefristete Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für Digital Art-Compositing**

gem. § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.891,10 (14 Mal). Ein allfälliges höheres Gehalt, abhängig von Qualifikation und Vorerfahrungen, ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- oder Weiterbildungsbereich

Gewünschte Qualifikationen:

- Praxisnachweis in den Sparten: Digitale Post-Produktion, 2D und 3D Compositing, 3D-Animation, CGI, Visual Effects, Farbkorrektur, Colour Grading und technisches Know How in all diesen Bereichen (technisch wissenschaftliche Zusammenarbeit bei Produktionen)
- Bereitschaft zu Kooperationen und Transdisziplinarität
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich
- die der zu besetzenden Stelle adäquate pädagogische und didaktische Eignung, die u.a. mittels einer Lehrprobe überprüft werden kann

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Faches Digital Art – Compositing in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre, die Betreuung der Studierenden (z.B. im zentralen künstlerischen Fach einschließlich der Praktika im Masterstudium Digital Art – Compositing), sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 19. Jänner 2018

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

50. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für szenisch-dramatische Darstellung/Schauspiel für Musiktheater (Bereich Musikdramatische Darstellung) am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Gesang und Musiktheater der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2018 eine Stelle

**einer/eines Senior Lecturer
für szenisch-dramatische Darstellung/Schauspiel für Musiktheater
Bereich Musikdramatische Darstellung**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristeter Arbeitsvertrag gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.731,- (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.237,80 brutto möglich.

Aufnahmebedingungen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- die erforderliche pädagogische und didaktische Erfahrung im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich

Gewünschte Qualifikationen:

- berufliche Tätigkeit als Regisseurin/Regisseur im In- und Ausland an Theatern oder Opernhäusern
- Unterrichtserfahrung an ähnlichen Bildungseinrichtungen
- pädagogische und didaktische Eignung, die u.a. mittels Lehrprobe überprüft wird

Aufgaben: Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Betreuung von Studierenden der Lehrveranstaltungen des Fachs Musikdramatische Darstellung in der Erschließung der Künste und Entwicklung der Lehre, in den Masterstudiengängen, dem Postgradualen Lehrgang Musikdramatische Darstellung sowie im Diplomstudium Musiktheaterregie. Eine Zusammenarbeit mit den UniversitätsprofessorInnen der Bereiche Musikdramatische Darstellung und Musiktheaterregie sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben wird erwartet.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2017 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen (inkl. lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse und Diplome) sind mit Angabe der **GZ 4450/17** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

51. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten (PostDoc) am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. April 2018 die Stelle

**einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten
(PostDoc)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigt (100%)

Vertrag: Auf 6 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis gem. Angestelltengesetz

Mindestgehalt: € 3.626,60 brutto pro Monat (14 Mal) gem. Kollektivvertrag

Anstellungserfordernisse: Voraussetzung für die Anstellung als Universitätsassistentin/Universitätsassistent ist ein abgeschlossenes instrumental-/gesangspädagogisches Studium sowie eine facheinschlägige (musikwissenschaftliche oder musikpädagogische) Promotion.

Gewünschte Qualifikationen: Mehrjährige Unterrichtstätigkeit im Berufsfeld Musikschule, auch in Verbindung mit anderen musikpädagogischen Feldern, Nachweis künstlerischer Tätigkeit im regionalen Kontext und auch mit Aspekten von Musikvermittlung, herausragende Dissertation; Erfahrung im konzeptionellen Denken und im organisatorischen Bereich, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Transdisziplinarität.

Aufgaben: Lehrveranstaltungen im Bereich Allgemeine Instrumentalpädagogik; Betreuung der MentorInnen an Musikschulen und Kontakt zu außer- und inneruniversitären Kooperationspartnern; Mitwirkung bei curricularen Weiterentwicklungen; Mitwirkung bei der Umsetzung projektorientierten Studierens im musikpädagogischen Bereich; Mitarbeit bei der Kooperation mit dem Konservatorium Eisenstadt; selbständige Forschung im Hinblick auf eine Habilitation; Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts insbesondere im Bereich des formellen wie informellen Lernens bzw. der diversen Lernwelten im instrumentalen Lernen (auch in der Vernetzung von Schule und Musikschule) sowie in Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Musikpädagogik; Zusammenarbeit mit anderen Instituten an der mdw, die mit der Institution Musikschule und dem instrumentalen/vokalen Lernen befasst sind; Mitwirkung an den Verwaltungs- und Organisationsmaßnahmen des Instituts sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 4. Jänner 2018 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4440/17** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen und Bewerber keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

52. Ausschreibung der Stelle einer Diversitätsmanagerin/eines Diversitätsmanagers (Karenzvertretung) in der Stabstelle Gleichstellung, Gender Studies und Diversität (GGD) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Stabstelle Gleichstellung, Gender Studies und Diversität (GGD) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Diversitätsmanagerin/eines Diversitätsmanagers
(Karenzvertretung)**

zu besetzen.

Vertrag: befristet bis 31. Dezember 2021

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Mindestgehalt: € 1.246,20 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.484,70 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Hochschulstudium, anwendbar für die Tätigkeit als DiversitätsmanagerIn an der mdw, Qualifikationen in Gender- und Diversitätstheorie und -praxis

Gewünschte Qualifikationen: Kenntnisse über und Erfahrungen mit Diversitätsmanagement, Erfahrung im Umgang mit universitären Strukturen, Erfahrung in der Durchführung von Projekten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten auf der Basis von theoretischem Grundwissen und praktischer Umsetzungsenergie und -phantasie, Bereitschaft, in einem Team konstruktiv zusammenzuarbeiten, EDV-Kenntnisse, Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Kenntnisse in der kritischen Datenanalyse, Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgaben: Mitentwicklung und Kommunikation eines gendersensiblen Diversitätsprogramms für die mdw, Entwicklung von nachhaltigen Diversitätsmanagementtools, Analyse von gender- und diversitätsrelevanten Daten an der mdw, Kreation und Durchführung von themenübergreifenden, interdisziplinären Projekten für die GGD, Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs-, und Evaluierungsaufgaben

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Jänner 2018 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4421/17** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien oder per E-Mail an bewerbung@mdw.ac.at zu richten. Bei einer elektronischen Bewerbung sind sämtliche Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument mit max. 100 MB zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

53. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2018 die Stelle

einer Studienassistentin/eines Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden

Vertrag: auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag gem. § 30 Kollektivvertrag

Mindestentgelt: € 489,- monatlich brutto (14 Mal) gem. Kollektivvertrag

Aufnahmebedingungen: Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudiums (Musikwissenschaft, Musikerziehung, Instrumental- und Gesangspädagogik, insbesondere Tonmeister/-innenstudium).

Aufgaben: Tätigkeit als technische/r AssistentIn für Institutsarchiv sowie Forschung und Lehre, d.h. technische Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben und Lehrveranstaltungen sowie Publikationen, Bearbeitung und Restauration von digitalem und analogem Ton- und Videomaterial aus Feldforschungen, Wartung und Betreuung des AV-Gerätebestandes des Instituts, Aktualisierung von Audio- und Video-Softwareprogramme (insbesondere Programme von Microsoft und Macintosh).

Ende der Bewerbungsfrist: 20. Januar 2018 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 4509/17** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Habilitationskommissionen

54. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan für das Habilitationsverfahren Vladimir Kiradjiev.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 9.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Ersatzmitglied: Carlo Benedetto Cimento

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Berufungskommissionen

55. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Flöte.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 13.10.2017 folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Dorit Führer-Pawikovsky
Robert Wolf

Extern: Renate Greiss-Armin

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw in diese Berufungskommission mit Datum vom 9.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Ersatzmitglied: Iris Maaß

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

56. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Interpretationsforschung und Aufführungspraxis.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 13.10.2017 folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Anita Mayer-Hirzberger
Reinhard Kapp

Extern: Barbara Boisits

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw in diese Berufungskommission mit Datum vom 9.11.2017 wie folgt entsendet hat:

Mitglieder: Angelika Silberbauer
Adriana Paler-Nicolescu

Ersatzmitglied: Daniel Serrano Garcia

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

57. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Mitteilung bezüglich GutachterInnen im Berufungsverfahren für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre wie folgt zusammensetzt

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Mitteilung gemäß § 98 Abs 3 UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 die Zusammensetzung der Berufungskommission für das Fach Kulturwissenschaft im Kontext der Kulturbetriebslehre beschlossen. UniversitätsprofessorInnen des Fachbereichs können ihre Vorschläge betreffend der Bestellung von GutachterInnen laut § 98 Abs 3 UG bis 20.12.2017 an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per E-Mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

58. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan und Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Musikwissenschaft.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 13.10.2017 folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Cornelia Szabó-Knotik

Extern: Hans-Joachim Hinrichsen
Panja Mücke

Die hmdw hat mit Datum vom 24.11.2017 wie folgt entsendet:

Mitglieder: Robert Wilfried Hofmann
Angelika Silberbauer

Ersatzmitglieder: Oskar Gigele
Magdalena Spielmann

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

59. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine und Viola.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 beschlossen, dass sich die Berufungskommission im Berufungsverfahren für Violine und Viola wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen: Ulrike Danhofer
Thomas Fheodoroff
Georg Hamann
Lieke Te Winkel
Klara Flieder-Pantillon (Mozarteum Salzburg)

Ersatz: Julia Purgina (MUK)
Thomas Selditz

Akademischer Mittelbau: Wolfgang Aichinger
Claudia Schönauer

Ersatz: Ilse Wincor

Die hmdw hat mit Datum vom 24.11.2017 wie folgt entsendet:

Mitglieder: Judith Tiefenthaler
Andreas Florian Nessmann

Ersatzmitglieder: Yoanna Ruseva
Melissa Hirzberger

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 20. Dezember 2017.

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Dezember 2017, 12:00 Uhr

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin und Druck:
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Redaktion: Mag.^a Silvia Teubl
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6003
E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

Richtlinie des Rektorats zum Forschungsdatenmanagement

1 Grundsätze

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erkennt die grundlegende Bedeutung der Verwaltung von Forschungsdaten und Aufzeichnungen für eine qualitativ hochwertige Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für akademische Integrität an und ist bestrebt, diesbezüglich den höchstmöglichen Standard zu fördern. Die mdw erkennt an, dass korrekte und leicht auffindbare Forschungsdaten Grundlage und ein wesentlicher Bestandteil jedes Forschungsprojekts sind. Sie sind zur Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses und des Forschungsergebnisses notwendig. Für Forschende sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs sind sie für die Dauer ihrer Forschung und darüber hinaus wertvoll. Außerdem haben Forschungsdaten einen langfristigen Wert für die Lehre und für eine breitere Nutzung in der Gesellschaft. Die mdw strebt ein einheitliches Forschungsdatenmanagement und Forschungsinformationssystem¹ an.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie für das Management von digitalen Forschungsdaten gilt für alle an der mdw tätigen Forschenden.² Falls die konkrete Forschung durch einen Dritten gefördert wird und der zugrunde liegende Fördervertrag besondere Bestimmungen enthält, gelten diese Bestimmungen, soweit sie den Regelungen dieser Richtlinie nicht widersprechen. Diese Richtlinie wird regelmäßig, zumindest alle zwei Jahre, von der für Forschungsförderung zuständigen Abteilung der mdw auf ihre Aktualität überprüft.

3 Rechteinhaberschaft

Grundsätzlich sollen Forschende selbst über die von ihnen generierten Forschungsdaten zu Forschungszwecken inhaltlich frei verfügen. Hinsichtlich jeder Disposition über Forschungsdaten gegenüber Dritten, insbesondere wenn Immaterialgüterrechte berührt werden, gilt österreichisches Recht. Darüber hinaus wird die Frage der Inhaberschaft von Nutzungsrechten in Arbeitsverträgen zwischen den Forschenden und der mdw bzw. in gesonderten individuellen Vereinbarungen mit den Forschenden geregelt. Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten kann auch durch andere Vereinbarungen (z.B. durch Förderverträge im Rahmen von kooperativen Projekten oder durch Forschungsaufträge) definiert werden.

4 Umgang mit digitalen Forschungsdaten

Forschungsdaten sollen in einem geeigneten Repositorium aufbewahrt und angeboten werden. Die mdw bietet ihren Forschenden zu diesem Zweck mit einem eigenen

¹ Begriffsbestimmung siehe Annex.

² Begriffsbestimmung siehe Annex.

institutionellen Repositorium eine robuste, internationalen Standards³ entsprechende Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement an ([mdw Repository](#)). Die Nutzung anderer Repositorien ist in begründeten Fällen möglich, insbesondere wenn Daten speziellen rechtlichen Regulierungen unterliegen (z.B. medizinische Patientendaten) oder wenn das die Verbreitung von Daten fördert (z.B. in fachspezifischen Repositorien) bzw. wenn die Nutzung bestimmter Repositorien vertraglich geregelt ist (z.B. durch Drittmittelgeber). Eine solche Nutzung ist von der/vom betreffenden Forschenden der für Forschungsförderung zuständigen Abteilung der mdw zur Kenntnis zu bringen.

Digitale Forschungsdaten sollen vollständig, unverfälscht und zuverlässig aufbewahrt werden. Bei Veröffentlichung von Forschungsdaten ist Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Nachnutzbarkeit im Sinne von FAIR-Grundsätzen⁴ anzustreben. Die Forschungsdaten sind mit Metadaten zu versehen. Die Metadaten sind mit einem persistent identifizier⁵ eindeutig zu identifizieren.

Bei jeglichem Umgang mit personenbezogenen Daten sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sofern keine Rechte Dritter, gesetzliche Verpflichtungen, ethische Aspekte oder Eigentumsregelungen dem entgegenstehen, sollen digitale Forschungsdaten offen verfügbar gemacht werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß Forschungsdaten offen verfügbar gemacht werden, obliegt den Forschenden selbst. Bei Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe sind urheberrechtliche Bestimmungen und andere verwandte Schutzrechte zu beachten. Nutzungslizenzen⁶ werden nach dem Prinzip „so offen wie möglich, so geschlossen, wie nötig“ vergeben, wobei die Entscheidung, Begründung und Verantwortung bei den Forschenden liegt.

Forschungsdaten und Aufzeichnungen sind so lange aufzubewahren und zugänglich zu halten, wie es nach relevanten gesetzlichen bzw. vertraglichen Vorschriften, insbesondere nach Vorgaben von Drittmittelgebern, erforderlich ist. Aufbewahrt werden sollen auch Forschungsdaten, die aus Sicht der Forschenden künftig von historischem Interesse sein werden sowie Forschungsdaten, die Aufzeichnungen der mdw darstellen.

Die mdw strebt die Langzeitarchivierung von Forschungsdaten an. Die Forschenden begründen die notwendige Dauer der Archivierung ihrer Forschungsdaten in Absprache mit den für Informatikdienste und Forschungsförderung zuständigen Abteilungen.

Sofern digitale Forschungsdaten und Aufzeichnungen gelöscht oder vernichtet werden, weil entweder die vereinbarte Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder dies aus rechtlichen oder ethischen Gründen erforderlich ist, muss dies in Übereinstimmung mit rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten geschehen. Die Nachvollziehbarkeit der Handlung muss gewährleistet und dokumentiert sein. Dabei müssen außerdem die Interessen von sonstigen Beteiligten, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mdw, und allfälligen Drittmittelgebern sowie Aspekte der Vertraulichkeit und Sicherheit berücksichtigt werden.

³ Z.B. Standards von [re3data](#) oder ähnliche.

⁴ FAIR steht für "findable, accessible, inter-operable, reusable". Einzelne Begriffsbestimmungen siehe „[Guidelines on FAIR Data Management in Horizon 2020](#)“ bzw. Artikel von Mark D. Wilkinson et al. „The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship“ in [Nature](#), veröffentlicht am 15.03.2016, doi:10.1038/sdata.2016.18.

⁵ Zum Beispiel *Uniform Resource Name* (URN) oder *Digital Object Identifier* (DOI). Vgl. Regelungen im [mdwRepository](#).

⁶ Nähere Informationen finden Sie z.B. hier: Amini, Seyavash, Blechl, Guido, Hamdi, Djawaneh, Losehand, Joachim: "Cluster E: FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft", Version 1.0 vom 10.10.2015, Handle: [11353/10.459183](#).

5 Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

Die Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement während eines Forschungsprojekts und darüber hinaus liegt bei der mdw und deren Forschenden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Rektorats zur akademischen Integrität⁷ und unter Berücksichtigung der Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) und des European Code of Conduct for Research Integrity.

5.1. Forschende sind verantwortlich für

- a) Management von Forschungsdaten und Datensätzen in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Anforderungen wie im Punkt 4 dargelegt;
- b) Verwendung von Datenmanagementplänen (DMP)⁸ als ein zentrales Element des Datenmanagements, in dem insbesondere folgende Aspekte geregelt werden: Datensammlung, Dokumentation und Metadaten, ethische und rechtliche Aspekte, Archivierung und Backup, Verantwortlichkeiten und Ressourcen sowie Verwendung der Daten, z.B. im Falle des Ausscheidens aus einem Projekt oder im Falle des Ausscheidens der Forschenden aus der mdw;
- c) Bedarfsmeldung hinsichtlich Forschungsdaten(management) an die für Forschungsförderung zuständigen Abteilung der mdw und Abstimmung mit anderen Stellen der mdw, insbesondere mit der für Informatikdienste zuständigen Abteilung, zwecks Sicherstellung von bestmöglicher Unterstützung durch die mdw.

5.2. Die mdw ist verantwortlich für

- a) Bereitstellung von erforderlichen Mitteln und Ressourcen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zum Betrieb und zum Erhalt von Dienstleistungen, Infrastruktur sowie für die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Forschungsdatenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mdw;
- b) Förderung forschungsunterstützender Praktiken, insbesondere durch Beratung, Monitoring, Schulungen, Bereitstellung von Vorlagen (z.B. für DMP) etc. unter Berücksichtigung der Richtlinien von Förder- und Auftraggebern, mdw-interner Richtlinien, Verhaltenskodizes und sonstiger relevanter Regelungen;
- c) Entwicklung von Dienstleistungen für Aufbewahrung, Sicherung, Registrierung und Hinterlegung von digitalen Forschungsdaten sowie Bereitstellung des aktuellen und zukünftigen Zugangs zu digitalen Forschungsdaten, die es den Forschenden ermöglichen, ihre nach dieser Richtlinie sowie aus Verträgen mit Drittmittelgebern und aus sonstigen Rechtsquellen bestehenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

⁷ Siehe Mitteilungsblatt, Studienjahr 2014/15, ausgegeben am 17. Juni 2015, 23. Stück ([Link](#)).

⁸ Begriffsbestimmung siehe Annex

Annex – Begriffsbestimmungen

Ein **Datenmanagementplan (DMP)** ist ein strukturierter Leitfaden (Dokument oder Online-Tool), der den gesamten Lebenszyklus von Daten abdeckt und bei Bedarf aktualisiert werden kann. Datenmanagementpläne müssen gewährleisten, dass digitale Forschungsdaten auffindbar, zugänglich, authentisch, zitierbar, die rechtlichen Verhältnisse geklärt sind und zur allfälligen Weiterverwendung unter geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Angestrebt wird die Erstellung von DMP in maschinenlesbarer Form.

Forschende

Unter Forschenden sind hier alle mdw-Angehörigen einschließlich Studierender, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Doktorandinnen/Doktoranden zu verstehen, die wissenschaftliche bzw. künstlerische Forschung im Bereich Musik und darstellende Kunst betreiben. Ebenso sind in diesem Sinne diejenigen Personen erfasst, die nicht der mdw angehören, aber die Einrichtungen der mdw zu Forschungszwecken bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung (z.B. durch Förderverträge, Forschungsaufträge, Konsortialverträge, Kooperationsvereinbarungen u.ä.) insbesondere im Rahmen von Projekten in Kooperation mit externen Forschenden bzw. mit anderen Forschungseinrichtungen nutzen.

Forschung⁹

Forschung ist als jede kreative und auf systematischer Basis durchgeführte Arbeit definiert, die darauf gerichtet ist, den Wissensstand zu erhöhen, einschließlich der Erkenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft sowie die Verwendung dieses Wissens zur Entwicklung neuer Anwendungen.

Forschungsdaten

Unter Forschungsdaten sind alle Informationen (unabhängig von ihrer Form oder ihrer Darbietung) zu verstehen, die erforderlich sind, um den Werdegang, das Ergebnis, die Beobachtungen oder Erkenntnisse eines Forschungsprojekts und seines Kontexts zu dokumentieren, zu unterstützen oder zu validieren. In ihrem Lebenszyklus können sie verschiedene Phasen durchlaufen: von Rohdaten, bearbeiteten Daten (inkl. „Negative“ und „Inconclusive Results“), über freigegebene Daten, bis hin zu publizierten Daten und Open Access publizierten Daten. Außerdem können sie unterschiedliche Zugangsgrade (Open Data, Restricted Data, Closed Data) aufweisen.¹⁰

Forschungsdaten haben unterschiedliche Ausprägungen. Aus der Perspektive der Forschenden der mdw erscheinen Forschungsdaten in unterschiedlichen Formaten etwa als Texte, Bilder, Audio- und Videodateien (z.B. Digitalisate von Bildern, Fotos, Programmen, Plakaten oder diverse Formen der Musiknotation u.a.). Im Kontext der mdw können sich Forschungsdaten sowohl auf die Genese künstlerischer Produktion (Scans von Skizzen, Entwürfen, audiovisuelle oder software-mäßige Dokumentation von künstlerischen Produktionsschritten, Dokumentation von experimentellen Hard- und Software-Konfigurationen etc.) als auch auf deren Resultate (Noten, Audio- und Videoaufnahmen, Interaktive Software) beziehen. Bei Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe sind urheberrechtliche Bestimmungen und andere verwandte Schutzrechte zu beachten. Das gilt insbesondere bei Digitalisaten von Noten, deren wissenschaftliche Nutzung eingeschränkt ist.

⁹ Vgl. e-Infrastructures Austria. *Muster für Forschungsdatenmanagement-Policy an österreichischen Forschungseinrichtungen*. Version 1.2, Juli 2016. Handle: [11353/10.459162](https://doi.org/10.459162) bzw. OECD (2015), *Frascati Manual 2015: Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development*, OECD Publishing, Paris. P. 44. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264239012-en>.

¹⁰ Begriffsbestimmung erarbeitet im Rahmen des Projektes „[eInfrastructures Austria](https://www.einfrastructures.eu/)“.

Forschungsinformationssystem (FIS) ist ein IT-gestütztes Instrument zur Dokumentation der Forschungsleistung, z.B. einer Universität. Im FIS werden typischerweise Publikationen, Projekte, Mitgliedschaften in Fachgremien, Kongressteilnahmen, Ausstattung, Geldgeber, Partnerschaften und Netzwerke erfasst. Gleichzeitig können die dokumentierten Leistungen der Forschenden als persönliche Visitenkarte in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Metadaten

Metadaten sind Daten, die Charakteristika und Eigenschaften von Objekten, Werken und Informationen beschreiben.